

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 18.06.2015

Druckdatum: 18.06.2015

Version: 4

Seite 1/6



ClaraClean 2.0 - C1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

ClaraClean 2.0 - C1

Zusätzliche Hinweise:

Gebinde: 1/2/2.5/5/10/20/100/200/640/1000 Liter

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Verwendung als Mittel zur chemischen Modifikation von Textilfasern.

Es gibt keine Verwendungen, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

AVET AG

Eichwiesstrasse 9

8630 Rüti

Suiza

Telefon: ++41 (0)55 251 40 60

E-Mail (fachkundige Person): info@encoma.net

Auskunft zum Sicherheitsdatenblatt und Notfallnummer zu Bürozeiten im Auftrag des Lieferanten:

Environment Consulting ENCOMA GmbH ++41 (0)41 610 12 11

1.4. Notrufnummer

145 für Anrufe aus der Schweiz oder ++41 (0)44 251 51 51 (24 h), Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum, Zürich (Auskünfte auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenhinweise: -

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU): -

Sicherheitshinweise: -

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung:

Wässrige Lösung aus Polyacrylaten, Alkylphosphonaten, nichtionischen Tensiden und Hilfsstoffen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Es sind keine besonderen Massnahmen erforderlich.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 18.06.2015

Druckdatum: 18.06.2015

Version: 4

Seite 2/6



ClaraClean 2.0 - C1

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine Symptome und Wirkungen zu erwarten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid . Löschpulver . Wassersprühstrahl . Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel:

Allfällige Löschmitteleinschränkungen werden nur durch die Brandumgebung bestimmt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Kohlenmonoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Unbeteiligte Personen fernhalten.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Es ist keine besondere Schutzausrüstung erforderlich. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/ verschüttetes Produkt.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Es sind keine besonderen Massnahmen erforderlich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es sind keine besonderen Massnahmen erforderlich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Für Reinigung:

Fußboden und verunreinigte Gegenstände mit viel Wasser reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 18.06.2015

Druckdatum: 18.06.2015

Version: 4

Seite 3/6



ClaraClean 2.0 - C1

Brandschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl und trocken lagern.

Verpackungsmaterialien:

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Verwendung als Mittel zur chemischen Modifikation von Textilfasern.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Nicht erforderlich.

Hautschutz:

Nicht erforderlich.

Atemschutz:

Nicht erforderlich.

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

8.3. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: flüssig

Geruch: charakteristisch

Farbe: klar

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
pH-Wert	7	20 °C		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt			
Gefrierpunkt	nicht bestimmt			
Siedebeginn und Siedebereich	≈ 100 °C			
Zersetzungstemperatur (°C):	nicht anwendbar			wässrige Lösung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 18.06.2015

Druckdatum: 18.06.2015

Version: 4

Seite 4/6



ClaraClean 2.0 - C1

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
Flammpunkt	nicht anwendbar			nicht brennbare Flüssigkeit
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt			
Zündtemperatur in °C	nicht anwendbar			nicht brennbare Flüssigkeit
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht anwendbar			nicht brennbare Flüssigkeit
Dampfdruck	nicht bestimmt			
Dampfdichte	nicht bestimmt			
Dichte	1,1 g/cm ³	20 °C		
Schüttdichte	nicht anwendbar			wässrige Lösung
Wasserlöslichkeit (g/L)	nicht bestimmt			vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	nicht anwendbar			wässrige Lösung
Viskosität, dynamisch	nicht bestimmt			
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt	40 °C		

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Frost . Hitze .

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: Kohlenmonoxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

nicht reizend.

Augenschädigung/-reizung:

nicht reizend.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

nicht sensibilisierend.

Zusätzliche Angaben:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen in diesem Abschnitt sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 18.06.2015

Druckdatum: 18.06.2015

Version: 4

Seite 5/6



ClaraClean 2.0 - C1

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau:

Die Einzelkomponenten sind biologisch abbaubar. Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF):

nicht anwendbar. Die Einzelkomponenten sind biologisch abbaubar.

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

nicht anwendbar

Akkumulation / Bewertung:

nicht anwendbar

12.4. Mobilität im Boden

Die enthaltenen Stoffe werden im Boden adsorbiert, neutralisiert und biologisch abgebaut.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

CAS-Nr.	Stoffname	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
7732-18-5	Wasser	—

nicht anwendbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste können als Hausmüll entsorgt werden. Leere Verpackungen können dem Recycling zugeführt oder als Hausmüll entsorgt werden.

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt:

20 01 30	Siedlungsabfälle: Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen
----------	---

Abfallschlüssel Verpackung:

15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff
----------	-----------------------------

Bemerkung:

Abfallcode CH gemäss LVA

13.2. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.1. UN-Nr.

nicht relevant

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht relevant

14.3. Transportgefahrenklassen

nicht relevant

14.4. Verpackungsgruppe

nicht relevant

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 18.06.2015

Druckdatum: 18.06.2015

Version: 4

Seite 6/6



ClaraClean 2.0 - C1

14.5. Umweltgefahren

nicht relevant

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht relevant

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar

15.1.2. Nationale Vorschriften



[CH] Nationale Vorschriften

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

15.3. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Ersetzt Version 3. Einstufung gemäss Verordnung 67/548/EWG entfernt.

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine Daten verfügbar

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Sicherheitsdatenblätter der verwendeten Rohstoffe.

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Keine Daten verfügbar

16.6. Schulungshinweise

Das Personal, welches mit gefährlichen Stoffen und Erzeugnissen umzugehen hat (Verwendung, Lagerung, Reinigung von Behältern etc.) ist beim Neueintritt und in regelmässigen Abständen über alle mit seiner Tätigkeit verbundenen Gefahren und über die zu treffenden Schutzmassnahmen bezüglich Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie über Erste-Hilfe-Leistungen zu instruieren.

16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.